

Kulturelle Bildung für München – Rahmenbedingungen für eine angemessene Förderung schaffen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06127

Anlage:
Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kulturausschusses vom 02.06.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Kulturelle Bildung trägt entscheidend zur gesellschaftlichen Inklusion bei. Sie befähigt Menschen, an der Stadtgesellschaft teilzuhaben und Ihre Lebenswelt aktiv zu gestalten. Kulturelle Bildung ist Teil ganzheitlicher Bildungserfahrungen und regt zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und kulturellen Werten an. Sie fördert Selbstbestimmung und ermöglicht die Erfahrung der Selbstwirksamkeit. Kulturelle Bildung eröffnet der Einzelnen und dem Einzelnen Betätigungsfelder und Ausdrucksmöglichkeiten, die Alternativen zum kommerzialisierten Alltag eröffnen und helfen, dem Druck der Leistungsgesellschaft individuelle und kreative Freiräume entgegenzusetzen. Die aktive Gestaltung von Kunst und Kultur ermöglicht es, demokratische Aushandlungsprozesse spielerisch zu erproben und innerhalb der Gruppe oder im Rahmen von künstlerischen Aktionen und Präsentationen in der Öffentlichkeit auszuloten. Kulturelle Bildung fördert gesellschaftliche Teilhabe durch und in der Kultur.

Kulturelle Bildung hat in München eine lange Tradition, die auf innovative und experimentelle kulturpädagogische Impulse in den 1970er Jahren zurückgeht. Dem gesamten Feld kommt in München, wie auch bundesweit und international, seit einigen Jahren verstärkte Aufmerksamkeit zu. Die Relevanz Kultureller Bildung als *ein* zentraler Schlüssel zu Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit ist inzwischen unumstritten. Kulturelle Bildung ist mittlerweile als integraler Bestandteil allgemeiner Bildung anerkannt. Hierauf verweist beispielsweise der Deutsche Städtetag in seinem Positionspapier vom September 2015 „Kulturpolitik als Stadtpolitik“:

Gerade in Kultur- und Bildungseinrichtungen und für viele Münchner Familien und Privatpersonen wird die aktive Teilhabe am kulturellen Leben ein immer wichtigerer Teil ihrer Lebenswelt. Dies gilt für Menschen aller Altersgruppen, Bildungshintergründe und sozialen Milieus.

Mit der Verabschiedung der Konzeption Kulturelle Bildung in München in der Vollver-

sammlung vom 26.05.2009 wurde eine Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung geschaffen, die derzeit im Kulturreferat angesiedelt ist. Ihre Aufgabe ist die stadtweite Förderung und Koordinierung der Aktivitäten und Strategien. Sie steht in engem kooperativen Austausch mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat. Die Koordinierungsstelle verwaltet zudem Mittel in Höhe von 150.000 € pro Jahr die vordringlich der Projektförderung dienen.

In den letzten Jahren wurden gemeinsam mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport weitere Förderinstrumente und -strategien entwickelt und ausgebaut, um dem ständig wachsenden Bedarf an Beratung und Förderung im Bereich Kultureller Bildung gerecht zu werden.

So wurde beispielsweise das Online-Portal Musenkuss (www.musenkuss-muenchen.de) von der Landeshauptstadt Düsseldorf übernommen und für München adaptiert. Ziel ist die verbesserte Förderung der Sichtbarkeit, Vernetzung und Weiterentwicklung des Feldes. Das Portal ist bei der Koordinierungsstelle angesiedelt. Musenkuss richtet sich sowohl an Münchner Bildungs- und Sozialeinrichtungen, als auch an Familien und Einzelpersonen. Sie finden in der Datenbank qualitätsgeprüfte Angebote aus dem Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung sowie der Kultur- und Kunstpädagogik aus allen Sparten und Bereichen: von Museumsführungen, Theaterprojekten und Kunstwerkstätten zu Gartenprojekten, Erzählcafés und Street-Art Aktionen. Die Plattform konnte mittlerweile über 90 qualifizierte Partnerinnen und Partner gewinnen und erfreut sich wachsender Bekanntheit bei potenziellen Nutzerinnen und Nutzern. Sie wird in enger Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung entwickelt gemeinsam mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport das Feld auf vielfältige Weise strategisch weiter. Sie berät auf Verwaltungs- und Multiplikatorenebene und begleitet einzelne Antragstellerinnen und Antragsteller, Bildungseinrichtungen, Sozialeinrichtungen und auch Einzelpersonen. Diese Beratung geht teilweise mit einer finanziellen Förderung einher, teils besteht sie auch aus der Vermittlung geeigneter Kooperationspartnerinnen und -partner, Räumen oder anderer Finanzierungsmöglichkeiten (beispielsweise Stiftungsmittel, Mittel des Bezirks Oberbayern oder des Landes oder auch Bundesmittel, wie beispielsweise Fördermittel aus dem Programm „Kultur macht stark“, etc.).

Die Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung ist zudem für die fachliche Begleitung und sachliche Prüfung mehrerer institutioneller Förderungsnehmer im Bereich der Kulturellen Bildung zuständig (z. B. Kinder- und Jugendmuseum, Münchner Theater für Kinder, Rampenlichter, IMAL, u. a. m.).

Erfreulicherweise wurde kulturelle Bildung in den letzten Jahren zu einem gemeinsamen Anliegen vieler Kulturakteure aus allen Sparten. Dies schlägt sich in vielen Formaten nieder. Daraus erwuchs ein gesteigertes Bedürfnis nach Austausch, Vernetzung und inhaltlicher Weiterentwicklung. Dem wird zum einen im Rahmen des spartenübergreifenden Koordinierungsforums Kulturelle Bildung (KoFo) nachgekommen,

zum anderen initiiert die Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung verschiedene Netzwerk- und Fachveranstaltungen oder beteiligt sich an Ihnen. Als feste Formate wurden beispielsweise ein Runder Tisch Kulturelle Bildung an den städtischen Museen geschaffen und ein Jour-Fixe für Community Music initiiert. Auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Sparten, wie beispielsweise die Theaterpädagogik, äußern dieses Bedürfnis. Da die Akteure aus unterschiedlichsten Kontexten (staatliche und städtische Institutionen, Freie Träger der Jugendhilfe, Einzelkünstlerinnen und -künstler, Initiativen und Stiftungen, etc.) kommen und teils unterschiedliche oder gar konkurrierende Interessen und Sprecherpositionen vertreten, bedarf es für derartige Vernetzungsaktivitäten einer Stelle, die ohne Eigeninteressen mit einer gesamtstädtischen Perspektive die Einladung und Organisation der Treffen übernimmt. Die Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung sieht sich hier bereits jetzt und auch in Zukunft verstärkt gefordert.

Um den stetig wachsenden Anforderungen des sich erweiternden und professionalisierenden Feldes gerecht zu werden, benötigen Künstlerinnen und Künstler, Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler und auch Pädagoginnen und Pädagogen Fort- und Weiterbildung im Bereich der Kulturellen Bildung. Gerade in der Arbeit mit neuen oder sich verändernden Zielgruppen müssen Formate, Didaktik und Vermittlungsmethoden überprüft und kontinuierlich gestärkt werden. Die Koordinierungsstelle ist mit der Konzeption von Fortbildungsangeboten beschäftigt, zu der sie verschiedene Partner hinzuzieht. Dies sind beispielsweise das Pädagogische Institut des RBS, die Akteure des KoFo und die Münchner Netzwerke wie KIKS, die AG Interaktiv, Spiellandschaft Stadt oder das Netzwerk Ganztagsbildung und andere mehr; überregional sind das andere Kommunen wie z. B. Düsseldorf und Köln (über das Musenkuss-Netzwerk); im Bereich der Wissenschaft ist das beispielsweise die Hochschule für angewandte Wissenschaften München (Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften) oder das Netzwerk Forschung Kulturelle Bildung.

Unter gemeinsamer Federführung der zuständigen Stellen im Referat für Bildung und Sport (Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung), im Sozialreferat (Jugendkulturwerk) und im Kulturreferat (Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung) wird derzeit gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 26.05.2009 die Konzeption Kulturelle Bildung für München unter Beteiligung von ca. 120 Fachleuten aus den Bereichen Kunst und Kultur, Schule und Kita, Soziales und Jugendhilfe fortgeschrieben. Obwohl der Prozess noch nicht abgeschlossen ist, wird bereits jetzt der neue und erweiterte Handlungsbedarf sichtbar, der die Schaffung einer weiteren Vollzeitstelle bei der Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung erfordert. Mittelfristig ist zudem sicherlich auch eine Aufstockung des Projektbudgets notwendig.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Steigende Anforderungen an die Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung

Das zunehmende Bedürfnis nach kultureller Teilhabe und die breite Akzeptanz von kultureller Bildung als inhärenten Teil von allgemeiner Bildung hat einen kontinuierlich steigenden Bedarf an Information, Beratung und Förderung zur Folge.

Dieser lässt sich bei der Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung derzeit folgendermaßen skizzieren:

- Im Jahr 2015 wurden über 70 Projekte gefördert und ca. 40 Förderanfragen, vor allem aufgrund fehlender Fördermittel, abgesagt. Sowohl Zu- als auch Absagen erfordern eine eingehende Befassung mit dem Projekt, der Arbeitsweise, der Frage nach der Erreichung der Zielgruppe und welcher Zielgruppe, sowie eine eingehende Prüfung der Kalkulation.
- Es wurden ca. 400 Beratungsgespräche geführt. Dies geschieht sowohl telefonisch als auch nach Möglichkeit vor Ort in Kulturinstitutionen, Freizeitstätten, Schulen, Kitas, Sozialeinrichtungen, etc.
- Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle nahmen an ca. 30 Fach- und Informationsveranstaltungen teil.
- Ca. 15 Qualifizierungs-, Informations- und Vernetzungsveranstaltungen wurden eigenverantwortlich oder in Kooperation mit anderen Akteuren der Kulturellen Bildung in München durchgeführt.
- Hinzu kommt ein positiv zu wertender steigender Bedarf an Abstimmung und Kooperation zwischen den verschiedenen Referaten und die Teilnahme an zahlreichen referatsübergreifenden Sitzungen und Gremien (z. B. Gremium Jugendhilfe/Schule, Ganztagsbildungskongress, Bildungskonferenz, Arbeitsausschuss Kinder- und Jugendhilfeplanung u. a. m.).

2.2 Akuter Personalbedarf und mittelfristige Perspektive

Das oben skizzierte Volumen übersteigt bereits jetzt die Kapazitäten der Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung. Diese Überlastungssituation hat zur Folge, dass der Bedarf an Beratung und Förderung nur unzureichend gedeckt werden kann und die Ausreichung der Fördergelder sowie deren Abrechnung problematisch ist. Des Weiteren kann die Stelle ihrem durch den Stadtrat angetragenen Auftrag, wie er in der aktuellen Konzeption formuliert ist, nur in Teilen nachkommen. Sie muss zahlreiche Anfragen aus Kapazitätsgründen absagen.

Die Situation verschärft sich derzeit vehement, da die enorm wachsende Stadtgesell-

schaft und der starke demographische Wandel sowohl quantitativ als auch qualitativ neue Unterstützungsstrukturen für Kulturelle Bildung seitens der Kommune erfordert. Insbesondere ist hier auch der Ausbau ganztägiger Bildungsangebote zu nennen. Die Koordinierungsstelle arbeitet hier mit den zuständigen Stellen, insbesondere mit der Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung (MSAG) im Referat für Bildung und Sport zusammen.

Die aktuelle Fortschreibung der Konzeption Kulturelle Bildung mit 120 Beteiligten aus den Bereichen Bildung, Soziales, Kunst und Kultur lässt schon jetzt deutliche Desiderate und neue Aufgabenfelder sichtbar werden. Diese kommen zu bereits formulierten und verabschiedeten konzeptionellen Zielen hinzu, die seit Verabschiedung der aktuellen Konzeption im Jahr 2009 nur teilweise erreicht wurden.

Im Folgenden werden einige Desiderate skizziert:

- Der Auftrag, Kulturelle Bildung allen Münchnerinnen und Münchnern zugänglich zu machen, hat zur Folge, dass viel Recherche, Entwicklungs- und Abstimmungsarbeit für die Tätigkeit in neuen Feldern nötig ist. So müssen beispielsweise für Seniorinnen und Senioren, Geflüchtete, Wohnungslose, Menschen mit Behinderung oder Menschen in unterschiedlich prekären Situationen neue Formate und Arbeitsweisen entwickelt werden. Diese Entwicklungsarbeit muss stets sowohl die betreffenden professionellen Sozial- und Unterstützungssysteme in der Konzeption und Planung berücksichtigen, als auch die betreffende Zielgruppe partizipativ einbeziehen oder sich zumindest intensiv mit den betreffenden Lebenswelten und Bedürfnissen auseinandersetzen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen erfahrenen Partnerinnen und Partnern, wie z. B. dem Sozialreferat, dem Referat für Bildung und Sport, Kultur & Spielraum, dem Münchner Trichter, dem Ausländerbeirat, dem Behindertenbeirat oder anderen.
- Aufgrund der angespannten Lage auf dem Münchner Immobilienmarkt und der starken Raumnachfrage der wachsenden Metropole sind kostengünstige Räumlichkeiten für kulturelle und soziokulturelle Projekte und Akteure äußerst rar geworden. Unter anderem wurde im Rahmen der Jugendbefragung des Sozialreferats der große Bedarf an frei gestaltbaren und kostengünstigen Räumen bei Jugendlichen sichtbar. Hier gilt es einerseits Kooperation und Mehrfachnutzung zwischen Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen zu fördern, um Synergien herzustellen und mehr Menschen die Möglichkeit der kulturellen Betätigung zu geben.

Andererseits besteht ein Bedarf an innovativen, flexiblen Raumkonzepten für zeitgemäße Nutzungen durch verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Nutzungsmöglichkeiten im Sinne der Kulturelle Bildung und aus der Perspektive möglicher Nutzerinnen und Nutzer sollten bereits in der Pla-

nungsphase einbezogen werden. In diesen Entwicklungsprozess sollte sich auch die Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Referate (Baureferat, Planungsreferat, Kommunalreferat, RBS-ZIM, RBS-A sowie RBS-A-MSAG) und anderen Akteuren der Kulturellen Bildung einbringen.

- Erfreulicherweise zieht der aktuelle Ausbau ganztägiger und altersübergreifender Bildungsangebote unter anderem eine starke Nachfrage nach Kooperationen mit Akteuren der Kulturellen Bildung nach sich. Hier besteht ein ständig wachsender Bedarf an Vermittlung, Vernetzung, Finanzierung, Beratung und Qualifizierung von künstlerischem und pädagogischem Personal. Durch die wachsende Akteurslandschaft in den Feldern Bildung, Soziales und Kultur erhöht sich die Notwendigkeit an Information und Beratung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ, da gerade neue Akteure in dem Feld einen ungleich höheren Bedarf an Beratung haben, als Partnerinnen und Partner, die bereits seit vielen Jahren im Bereich der Kulturellen Bildung tätig sind. Diesem Bedürfnis ist die Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung in den letzten Jahren auf verschiedene Weise nachgekommen:
 - Persönliche Gespräche und Beratungen mit Schulleitungen, Pädagoginnen und Pädagogen, sowie die Konzeption und Begleitung von Kooperationsprojekten Kultureller Bildung zwischen den Partnern, in Abstimmung mit RBS-A-MSAG.
 - Vertreten von Zielen und Interessen der Kulturellen Bildung im Rahmen von Kongressen und Gremien (Bildungskonferenz, Gremium Jugendhilfe/Schule, Arbeitsausschuss Kinder- und Jugendhilfeplanung, etc.).
 - Veranstaltung oder Mitveranstaltung von Fachveranstaltungen und Kongressen. Hervorzuheben sind hier die partizipativen Beteiligungsformate, in der verschiedene Akteure an der Weiterentwicklung von Kultureller Bildung beteiligt werden.
- Kulturelle Bildung wird als Katalysator für gesellschaftliche Integration und Inklusion in den Stadtteilen immer wichtiger und derzeit von verschiedensten Akteuren ausgelotet. Auch hier besteht ständig steigender Bedarf an Beratung, Vermittlung, Vernetzung und finanzieller Förderung. Neben den Stadtteilkulturzentren und Nachbarschaftszentren sind beispielsweise auch die Bildungslokale des RBS wichtige Akteure und Partner vor Ort. In diesem Zusammenhang ist auch der erhöhte Handlungsbedarf in neu entstehenden Stadtteilen und in Stadtteilen mit erhöhtem Förderbedarf hervorzuheben.
- Frühe Förderung ist entscheidend für gelingende Bildungsbiografien. Kulturelle Bildung sollte dabei eine wichtige Rolle einnehmen. Sie schafft Zugänge, Kon-

takte und positive Erlebnisse im Bildungszusammenhang. Auch Eltern oder Familien können mit kulturellen Bildungsangeboten gut angesprochen und eingebunden werden. Gerade im Bereich der Kindertagesstätten besteht diesbezüglich ein großes Ausbau- und Weiterentwicklungspotenzial. Die Koordinierungsstelle ist hier in Kooperation mit anderen städtischen Fachstellen und mit freien Trägern zu konzeptioneller Weiterentwicklung, Beratung, Vernetzung und auch Förderung vielfältig eingebunden.

- Zur Integration von geflüchteten Menschen in die Stadtgesellschaft und ins Bildungssystem kommt der Kulturellen Bildung eine wichtige Brückenfunktion zu. Die Koordinierungsstelle hat in den letzten Jahren in zunehmender Zahl Projekte für diese Zielgruppe gefördert, der Bedarf ist kontinuierlich steigend. Hierbei ist hervorzuheben, dass der Kommunikations- und Betreuungsaufwand ungleich höher ist, als bei der Arbeit mit anderen Zielgruppen. Hinzu kommt, dass es einen erhöhten Qualifizierungs- und Supervisionsbedarf bei den betreffenden Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler gibt, der den extremen Lebenssituationen geschuldet ist, in der sich die Teilnehmenden meist befinden. Hier sieht die Koordinierungsstelle neben dem stark erhöhten Fördermittelbedarf auch einen erhöhten Beratungs- und Qualifizierungsbedarf.
- Die Koordinierungsstelle beteiligt sich in diesem Zusammenhang auch an der Entwicklung einer gesamtstädtischen Bildungsstrategie für Geflüchtete, die derzeit durch das RBS entwickelt wird.
- Die skizzierten Aufgaben sind nur angemessen zu erfüllen, wenn sich die verantwortlichen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich über den Stand der Forschung und den gesellschaftspolitischen Diskussionen informiert halten. Austausch und gezielte Kooperation mit Wissenschaft und Forschung, sowie die Mitwirkung an überregionalen und internationalen Netzwerken ist angebracht.
- Internationale Kooperation fördert interkulturelle Kompetenz. Zudem können Münchner Akteure durch internationalen Austausch von Erfahrungen in anderen Ländern profitieren. Gerade Großbritannien und die Skandinavischen Länder sind in vielen Arbeitsbereichen der Kulturellen Bildung in München voraus. Die Koordinierungsstelle hat vielfältige Arbeitsbeziehungen mit Akteuren aus anderen Ländern und sollte dieses Erfahrungswissen verstärkt an Münchner Akteure weitergeben. Sie sollte bei der Konzeption, Planung und Durchführung von internationalen Projekten gemeinsam mit anderen Fachstellen fachlich beraten und sich in die Beantragung und Durchführung von EU-Projekten einbringen. Ziel ist, die Erfahrungen der internationalen Zusammenarbeit bereichernd für die Kulturelle Bildung in München einfließen zu lassen und für die vielfältige Münchner Bevölkerung zugänglich zu machen.

2.3 Finanzbedarf

Derzeit verfügt die Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung über Mittel in Höhe von 150.000 €. Von diesem Budget werden Kulturelle Bildungsangebote für die gesamte Stadtgesellschaft finanziert (alle Altersgruppen, Schulen, Kitas, außerschulische Jugendarbeit, geflüchtete Menschen, Menschen mit Behinderungen, schwer zu erreichende Zielgruppen, etc.). Diese Mittel sind aufgrund der skizzierten Ausweitung des Feldes mittelfristig nicht ausreichend.

Die Problematik im Überblick:

- circa 30% der förderungswürdigen Zuschussanträge konnten in den letzten beiden Jahren aufgrund knapper Mittel nicht bewilligt werden;
- die meisten geförderten Projekte werden aufgrund knapper Mittel nicht in der beantragten Höhe bezuschusst, sondern mit niedrigeren Summen;
- aufgrund knapper Mittel werden Projekte nur maximal dreimal gefördert, auch dann, wenn eine längere Förderperiode inhaltlich sinnvoll wäre;
- insgesamt wird der Förderfokus aufgrund des Budgets vor allem auf benachteiligte Zielgruppen und Stadtteile gelegt, was in der aktuellen Situation richtig ist; hier ist der Bildungsbericht des RBS ein wichtiger Indikator für die Förderentscheidung; vor dem Hintergrund des Anspruchs der Landeshauptstadt München, Kulturelle Bildung allen zugänglich zu machen, sollten aber auch nicht explizit benachteiligte Zielgruppen mit Kultureller Bildung in Kontakt kommen;
- seit ca. zwei Jahren erhält die Koordinierungsstelle eine große Anzahl an Förderanträgen für Projekte mit Geflüchteten; dies wird grundsätzlich begrüßt, es zeichnet sich jedoch bereits jetzt ab, dass dieser zusätzliche Bedarf nicht ohne Einschnitte in bestehende Systeme realisiert werden kann;
- mit den besagten Mitteln sind nur punktuelle Projektförderungen möglich. In diesem Rahmen kann keine Nachhaltigkeit gewährleistet werden. Erworbenes Praxiswissen und Kooperationserfahrung gehen verloren, da Kooperationen nicht über einen längeren Zeitraum ermöglicht werden können. Es bestehen dadurch eine hohe Personalfuktuation und wenig Planungssicherheit. Aufgrund der hier skizzierten Strukturängel kann mühsam aufgebautes Vertrauen zwischen Kooperationspartnern nicht weiter im Sinne der Zielgruppen ausgebaut werden;
- Evaluierung ist im Rahmen der hier skizzierten Projektförderung nur einge-

schränkt möglich und vorerst wenig aussagekräftig;

- engagierte Künstlerinnen und Künstler, Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler,
Pädagoginnen und Pädagogen sind in vielen Fällen weiterhin gezwungen sich selbst zu prekarisieren, falls ihnen die Ziele von Nachhaltigkeit und Kontinuität, Förderung Einzelner, Erreichen schwer zu erreichenden Zielgruppen, etc. wichtig sind;

Vor diesem Hintergrund wird es perspektivisch notwendig sein, das Projektbudget zu erhöhen, um den genannten Defiziten durch längeren Förderperioden, höheren Fördersummen und insgesamt mit einer breiter aufgestellten Förderung begegnen zu können. Auf diese Weise wäre auch eine nachhaltige Qualitätsentwicklung möglich. Bereits in der Konzeption Kulturelle Bildung aus dem Jahr 2009 wird darauf verwiesen, dass die damals 100.000 € an Mitteln in der Startphase als Minimum angesehen wurden.

3. Tabelle Kosten/ Nutzen für Finanzierungsbeschlüsse Feststellung der Wirtschaftlichkeit

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die für die Stellenbesetzung erforderlichen Mittel sollen ab 2017 dauerhaft, in 2016 anteilig auf dem Büroweg ab Stellenbesetzung aus zentralen Mitteln dem Kostenbudget des Kulturreferats zu Verfügung gestellt werden. Zur Berechnung der Kosten in 2016 wurde von einer Besetzung im Oktober 2016 ausgegangen.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	80.360,-- ab 2017	20.100,-- in 2016	,-- von 201X bis 20YY
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	80.360,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Transferauszahlungen (Zeile 12)	--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	,--	,--	,--

	dauerhaft	einmalig	befristet
(Zeile 14)		in 201X	von 201X bis 20YY
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1		

3.2 Nutzen

Kulturelle Bildung ist eine Kernaufgabe kommunaler Kulturpolitik. Die qualitative und quantitative Anpassung der Leistungsfähigkeit der Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung entspricht den Anforderungen der wachsende Stadtgesellschaft und kommt den aktuellen demographischen und gesellschaftspolitischen Veränderungen entgegen. Sie ist somit auch ein Beitrag zum sozialen Frieden in der Stadtgesellschaft.

3.3 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Nur durch die Zuschaltung einer Vollzeitstelle bei der Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung kann auch in Zukunft gewährleistet werden, dass die Koordinierungsaufgaben angemessen erbracht und zur Verfügung stehende Mittel fachlich korrekt und ordnungsgemäß ausgereicht werden können.

4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Stelle kann ihrem durch den Stadtrat angetragenen Auftrag, wie er in der Konzeption Kulturelle Bildung für München formuliert ist, nur in Teilen nachkommen. Sie muss zahlreiche Anfragen aus Kapazitätsgründen absagen.

Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel ist aufgrund der beschriebenen Situation zeitnah erforderlich. Die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel werden als überplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitgestellt.

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Kulturreferat die erforderlichen 1,0 VZÄ E11 einzurichten und die Stellenbesetzung zum frühest möglichen Zeitpunkt in die Wege zu leiten. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Mittel in Höhe von 80.360 € ab 2017 in Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat im Bereich der Personalausgaben des Kernreferats auf Finanzposition 3000.414.0000.1 bei Produkt 5611000 „Förderung von Kunst und Kultur“ schnellstmöglich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden. Die Anmeldung der erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2016 erfolgt anteilig ab Einrichtung der Stelle auf dem Büroweg.

5. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat hat die Vorlage vorbehaltlich der Festlegung zu den Haushaltsausweitungen durch die Stadtkämmerei mitgezeichnet.

Es weist darauf hin, dass es als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen ist, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigefügt. Die erbetenen Präzisierungen wurden in den Beschlusstext übernommen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas und der Verwaltungsbeirat für Erwachsenenbildung, Wissenschaft, Hochschulen und Kulturelle Bildung, Herr StR Vorländer, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats im Juli 2016 empfiehlt der Kulturausschuss / die Vollversammlung des Stadtrats, das Kulturreferat zu beauftragen, die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Mittel in Höhe von 20.100,- € als überplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 80.360 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 im Bereich der Personalausgaben des Kernreferats auf Finanzposition 3000.414.0000.7 bei Produkt 5611000 „Förderung von Kunst und Kultur“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung des Stadtrats im Juli 2016 dauerhaft zahlungswirksam um 80.360,- € (Produktauszahlungsbudget).

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats im Juli 2016 empfiehlt der Kulturausschuss / die Vollversammlung des Stadtrats, das Kulturreferat zu beauftragen, die Einrichtung von einer 1VZÄ Stelle in E 11 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-L
an GL-2 (2x)
an das Kulturreferat, Abteilung 3
an das Sozialreferat
an das Referat für Bildung und Sport
an das Personal und Organisationsreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat